

Neubau eines Kreisverkehrs anstatt der bestehenden Ampel an der Kreuzung Sankt-Galler-Straße, Waisenhausstraße, Nördliche Auffahrtsallee

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03141 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen - Nymphenburg am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11659

Anlagen:

- 1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 03141
- 2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
- 3. Luftbild Sankt-Galler-Straße, Waisenhausstraße

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen - Nymphenburg vom 23.01.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen - Nymphenburg hat am 28.11.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03141 beschlossen.

Darin wird der Neubau eines Kreisels an der Kreuzung Sankt-Galler-Straße, Waisenhausstraße, Nördliche Auffahrtsallee gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) i.V.m. Anlage 1 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stelle Waisenhausstraße/ St.-Galler-Str. wird vom Mobilitätsreferat abgelehnt.

Bereits 2019 hatte das Planungsreferat in einer Stellungnahme festgestellt, dass „die zu verzeichnende Kfz-Verkehrsbelastung der Ausweisung im Verkehrsentwicklungsplan (die Waisenhausstraße ist klar eine Hauptverkehrsstraße; die St.-Galler-Straße klar eine Nebenstraße/ Anliegerstraße) entspricht. Und dass eine Umgestaltung des Knotenpunkts als Kreisverkehr mit vier gleichberechtigten Straßenarmen der Intension des

Verkehrsentwicklungsplans (VEP) und der tatsächlichen Belastung widersprechen" würde. Das Mobilitätsreferat ergänzt an dieser Stelle die ablehnende Haltung des Planungsreferats vor allem mit dem Verweis auf den Sicherheitsaspekt für die Verkehrsteilnehmer*innen.

Neben der Platzproblematik, die der Errichtung von Kreisverkehren angesichts von feststehenden Bebauungen häufig entgegensteht - und auch in diesem Fall nicht gelöst werden kann (vor allem nicht unter Beachtung der entwurfstechnischen Regelwerke) – verweist das MOR auf die gesicherten Querungsmöglichkeiten für die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen - d.h. für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bei der bestehenden Lichtsignalanlage.

Eine Lichtsignalanlage stellt hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen bereits das Optimum dar.

Bei einem Kreisverkehr wären die Fußgänger- bzw. Radfahrerquerungen wieder ungesichert, d.h. die Verkehrssicherheit für diese Verkehrsteilnehmer*innen würde sich verschlechtern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03141 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen - Nymphenburg vom 28.11.2019 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Realisierung eines Kreisverkehrs an der Stelle Waisenhausstraße/ St.-Galler-Str. wird vom Mobilitätsreferat abgelehnt.

2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03141 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen - Nymphenburg am 28.11.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen - der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen - kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen - kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA BA 09 - Neuhausen - ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Mit Vorgang zurück zum

MOR-GB2.441

zur weiteren Veranlassung